

Datenblatt zur Ausbauplanung nach § 24a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII *
für die Inaussichtstellung der Mittel nach Ziffer 7.2.4 der Richtlinie zur Förderung von
Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“
2008 – 2013 vom 27. März 2008 (StAnz. 16/2008, S. 1085)
für das Haushaltsjahr 2011

Für die Stadt/den Landkreis:

Anschrift des Magistrats/Kreisausschusses: Landkreis Gießen - Der Kreisausschuss - Fachbereich Jugend und Soziales FD Förderung junger Menschen Riversplatz 1-9 35394 Gießen	Bearbeiter/in: Frau Arnold
	Telefon: 0641/9390-9663
	E-Mail: gabriele.arnold@lkgi.de
	Datum: 02.05.2011
	Unterschrift:

Ausgangsbilanz:

1. Anzahl der Kinder unter drei Jahren

oder falls amtliche Statistik noch nicht vorliegt (siehe hierzu Hinweise zum Datenblatt, Ziff. 1):

laut Statistik des örtlichen Trägers	Stand: 31.12.2009	4237
--------------------------------------	-------------------	------

2. Aktuell vorhandene Plätze für Kinder unter drei Jahren in 2010

• in Kindertageseinrichtungen:		977
Fakultative Angaben	○ davon in Krippengruppen:	199
	○ davon in altersübergreifenden Gruppen:	778
• in Kindertagespflege:		444
U3-Plätze insgesamt:		1421
=> aktuelle Versorgungsquote (in %):		33,54

*** nach den der Gebietskörperschaft aktuell vorliegenden Zahlen, die jedoch nicht älter als Ende 2009 sein sollen

3. Angenommener Bedarf nach § 24 Abs. 3 SGB VIII im Jahr 2013

Angestrebte Versorgungsquote im Jahr 2013 (in %):	35%
Zur Erfüllung des Bedarfs notwendige U3-Plätze insgesamt:	1482

4. Bis zum Sommer 2013 sind voraussichtlich noch 61 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu schaffen.

Ausbauplanung: ****

Ausbau 2012	Ausbau 2013	Ausbau bis 2013 insgesamt
78		

**** Bitte in der zweiten Zeile die nach der Beschlussfassung nach § 24a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII vereinbarten U3-Ausbauzahlen für das jeweilige Jahr angeben.

Im Jahr 2011 werden voraussichtlich 96 Plätze für Kinder unter drei Jahren neu geschaffen. Davon wurde bereits im Haushaltsjahr 2011 für 31 Plätze nach der o.g Richtlinie eine Investitionsförderung beantragt bzw. sollen im 2. Antragslauf beantragt werden.

Anlage:

Beschluss des Kreistages vom 20.06.2011 nach § 24a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII*

* **Geltende Fassung § 24a Abs. 2 SGB VIII:**

„Die Befugnis zum stufenweisen Ausbau umfasst die Verpflichtung,

1. jährliche Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus zu beschließen und
2. jährlich zum 31. Dezember jeweils den erreichten Ausbaustand festzustellen und den Bedarf zur Erfüllung der Kriterien nach § 24 Abs. 3 zu ermitteln.“